

Signatur: 2026.SR.0057
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Postulat: Wie viele Wohneinheiten für Eigentum, Stockwerkeigentum auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden von RGM seit 2013 geschaffen? Wie viele Einheiten für höherwertiges Wohnen auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden von RGM seit 2013 geschaffen?; Ablehnung

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Wir bitten wir den Gemeinderat zusammen mit dem Bodenfonds Aufschluss zu darüber zu geben:
 - 1.1. Wie viele Wohneinheiten für Eigentum, Stockwerkeigentum, höherwertiges Wohnen, auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden in der Legislatur 2013-2016 geschaffen? (dies jeweils unter Angabe der Kategorie, Eigentum, Stockwerkeigentum, höherwertiges Wohnen; Vergabe im Baurecht, der Bezeichnung der Areale; Anzahl Einheiten, Anzahl Zimmer und m2 Zahlen).
 - 1.2. Wie viele Wohneinheiten für Eigentum, Stockwerkeigentum höherwertiges Wohnen, auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden in der Legislatur 2017-2020 geschaffen? (dies jeweils unter Angabe der Kategorie, Eigentum, Stockwerkeigentum, Vergabe im Baurecht, der Bezeichnung der Areale; Anzahl Einheiten, Anzahl Zimmer und m2 Zahlen).
 - 1.3. Wie viele Wohneinheiten für Eigentum, Stockwerkeigentum höherwertiges Wohnen, auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken wurden in der Legislatur 2021-2024 geschaffen? (dies jeweils unter Angabe der Kategorie, Eigentum, Stockwerkeigentum, Vergabe im Baurecht, der Bezeichnung der Areale; Anzahl Einheiten, Anzahl Zimmer und m2 Zahlen).
 - 1.4. Wie viele Wohneinheiten für Eigentum, Stockwerkeigentum höherwertiges Wohnen, auf im städtischen Eigentum stehenden Grundstücken soll von RGM in der Legislatur 2021-2028 geschaffen werden? (dies jeweils unter Angabe der Kategorie, Eigentum, Stockwerkeigentum, Vergabe im Baurecht, der Bezeichnung der Areale; Anzahl Einheiten, Anzahl Zimmer und m2 Zahlen).
2. Hatte die rotgrüne Wohnbaupolitik (Zurückdrängung Eigentum) Einfluss auf Steuererträge und politische Verhältnisse? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie steht Bern betr. Eigentum/Stockwerkeigentum/Abgabe Baurecht/höherwertiges Wohnen, im Vergleich zu anderen Städten (Zürich, Basel, Lugano, Locarno Bellinzona, Thun, Interlaken, Frauenfeld, Chur, Luzern, Lausanne, Genf)
4. Wurden Konsequenzen daraus gezogen? Wenn ja, was gedenkt der Gemeinderat zu tun? Strategie? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Die Postulanten wollen auch höherwertiges Wohnen zulassen. Das weitere ergibt sich aus der Fragestellung.

Antwort des Gemeinderats

Das Thema Wohnen war in den letzten Jahren immer ein Schwerpunktthema bei den Legislaturrichtlinien / -schwerpunkten. Bereits 2013 stand: «Die Stadt Bern setzt sich zum Ziel, über ein angemessenes Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu verfügen. Um der Preissteigerung auf dem Mietmarkt entgegenzuwirken, wird deshalb auch der gemeinnützige bzw. genossenschaftliche Wohnungsbau gefördert.» Der Gemeinderat arbeitet mit der Annahme, dass die marktergänzende Rolle der öffentlichen Hand vor allem dem günstigen Wohnen dienen soll. Mit der im Mai 2014 angenommenen «Wohn-Initiative» verstärkte die Berner Stimmbevölkerung den Fokus hin zum gemeinnützigen Wohnungsbau.

Sämtliche anschliessend ausgearbeiteten Strategien ([STEK 2016](#), [Wohnstrategie](#), [Strategien des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik](#) etc.) halten nach wie vor fest, dass Bern eine Wohnstadt der Vielfalt sein möchte, in der alle Menschen willkommen sind. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf dem gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau respektive bevorzugt Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur erschwerten Zugang zu qualitativem Wohnraum haben. Auch da ist Grundlage die Annahme, dass die marktergänzende Rolle der öffentlichen Hand dort am dringlichsten nötig ist.

Unter Berücksichtigung dieses politisch breit abgestützten Willens hat die Stadt Bern in den letzten Legislaturen weder Wohneigentum verkauft noch Stockwerkeigentum begründet. Bei der Abgabe im Baurecht (Wohnen) wurden vielerorts jeweils gemeinnützige Trägerschaften bevorzugt. Diese Handhabung gilt auch für die aktuelle Legislatur.

Zu Punkt 1

Folgende höherwertige Wohnungen hat der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik innerhalb von Gesamtanierungen / Neubauten seit 2013 selbst erstellt. Die Angaben beruhen auf den jeweiligen Baukrediten:

Bauende	Adresse	Anzahl Zimmer	m ²
Legislatur 2013 – 2016			
2014	Keltenstrasse 106/108	3 x 3 3 x 4	81 - 86 95 - 105
2014	Bundesrain 8	1 x 5.5	133
2016	Zwyssigstrasse 12/14	2 x 4 4 x 6	104 134
2016	Laubeggstrasse 34	1 x 6.5	145
Legislatur 2017 – 2020			
2018	Zähringerstrasse 22	3 x 4.5 2 x 2.5	141 59 - 67
2020	Münzrain 3	1 x 1 1 x 3 1 x 3.5 1 x 5 1 x 6	31 123 103 192 207

Legislatur 2021 – 2024			
2021	Laubeggstrasse 40	2 x 3.5	77 - 84
		1 x 4.5	136
		1 x 5.5	149
2021	Zieglerstrasse 9	1 x 9	240

Zu Punkt 2

Dem Gemeinderat sind keine aktuellen, auf die Stadt oder den Kanton Bern bezogenen wissenschaftlichen Studien bekannt, welche einen direkten Zusammenhang zwischen Wohneigentumsquote und politischer Präferenz untersuchen.

Zu Punkt 3

Dem Gemeinderat sind keine vergleichenden Studien zu dieser Frage bekannt.

Zu Punkt 4

Für den Gemeinderat ist der bisher eingeschlagene Weg zielführend und nachvollziehbar.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die einleitend dargelegte Strategie beim Wohnungsbau bewährt hat, weshalb er eine Umsetzung des Postulats ablehnt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat